

- für Jahrgangsstufe 5 bis 10
 für Jahrgangsstufe 11 bis 13

Schulstempel mit Orts- und Straßenangabe

ERFASSUNGSBOGEN

zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges für das Schuljahr 20..... /20.....

An Stadt Kempten (Allgäu) Amt f. Kindertagesstätten, Schulen und Sport Schülerbeförderung Tel.: 0831 2525-489
--

1. Schüler/in

Name: _____
 Vorname: _____
 Geburtsdatum: _____
 Straße: _____
 PLZ, Ort: _____

Bearbeitungsvermerk der Behörde:		
Beförderungsgenehmigung wurde erteilt für:	Fahrberechtigt ab:	Nicht mehr fahrberechtigt:
KVB		
Schattmeier		
Schweighart		
Pfahler		
Berchtold		
RVA		
RBA		
DB		
Schulbus		
Priv. KFZ		

2. Name und Art der Schule: _____

Klasse:	<input type="checkbox"/> Vollzeitunterricht	<input type="checkbox"/> Teilzeit- / Blockunterricht
Besucher Zweig:		
Besuchte Fachrichtung:		
Besuchte Wahlpflichtfächergruppe:		

3. Beziehen Sie oder Ihre Eltern Hilfe zum Lebensunterhalt durch laufende Leistungen nach dem Sozialhilfegesetz bzw. Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV)

Ja Nein

4. Beziehen Ihre Eltern Kindergeld für mindestens 3 Kinder?

Ja Nein

5. Schulweg

Die kürzeste zumutbare Fußwegstrecke beträgt (einfach):

<input type="checkbox"/> mehr als 2,0 Kilometer	<input type="checkbox"/> mehr als 3,0 Kilometer
---	---

Der Schulweg beträgt zwar nicht mehr als 2,0 km bzw. 3,0 km, die Beförderung ist aber notwendig,

- weil eine dauernde körperliche Behinderung im Sinne des Schwerbehindertengesetzes vorliegt (amtsärztliches Attest oder Kopie des Ausweises / Genehmigungsbescheides vorlegen)
 wegen einer anderen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden gesundheitlichen Beeinträchtigung (amtsärztliches Attest vorlegen)
 weil der Schulweg **besonders** gefährlich oder **besonders** beschwerlich ist (ausführliche Begründung dafür auf gesondertem Blatt beilegen)

6. Beförderungsmittel, die Beförderung zwischen Wohnung und Schule soll erfolgen:

Von	Nach	
<input type="checkbox"/> Mit Schulbus	<input type="checkbox"/> Mit Zug / Tram	<input type="checkbox"/> Mit öffentlicher Buslinie
Beförderungsunternehmen:		

7. Reststrecken

Die Benutzung von zusätzlichen Verkehrsmitteln auf sog. Reststrecken ist notwendig, weil anderenfalls

- zwischen Wohnung und Abfahrtsbahnhof bzw. Haltestelle mehr als 2 km zu Fuß zurückgelegt werden müssten
- zwischen Ankunftshaltestelle bzw. Bahnhof und Schule mehr als 2 km zu Fuß zurückgelegt werden müssten

8. Nur für Berufsschüler (mit Teilzeit- oder Blockunterricht)

Teilzeitunterricht an den Wochentagen _____

Blockunterricht - bitte einen von der Schule bestätigten Blockplan beilegen

Wohnort während der Schulzeit _____

Wohnort während der Arbeitszeit _____

Name und Anschrift des Arbeitgebers _____

8. Antrag auf Anerkennung der notwendigen Beförderung mit einem privaten Kraftfahrzeug

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
-----------------------------	-------------------------------

Wenn ja, bitte angeben:

Eine Beförderung mit dem privaten Kraftfahrzeug ist aus nachstehenden Gründen auf folgender Strecke notwendig:

Von	Nach
km – einfache Fahrstrecke:	

- Es liegt eine dauernde körperliche Behinderung bzw. andere gesundheitliche Gründe vor, die eine Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels oder eines Schulbusses, **nicht nur vorübergehend**, nicht zulassen (amtsärztliches Attest beilegen).
- Eine öffentliche Verkehrs- bzw. Schulbusverbindung besteht auf o. g. Strecke nicht.
- Andere Gründe, bitte angeben _____

Durch wen soll die Beförderung erfolgen? _____

Wird das Fahrzeug auf der o. g. Strecke ausschließlich zum Zwecke der Beförderung des Schülers eingesetzt?

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
-----------------------------	-------------------------------

Wichtige Hinweise:

- 1. Jede Änderung der angegebenen Verhältnisse ist unverzüglich dem Amt für Kindertagesstätten, Schulen und Sport, Abt. Schülerbeförderung der Stadt Kempten (Allgäu) schriftlich anzuzeigen.**
- 2. Bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere bei Ausscheiden aus der Schule oder Umzug innerhalb der Stadt Kempten muss die Schülerjahreskarte beim zuständigen Busunternehmer abgegeben werden. Der Ausweis für den Schulbus muss im Sekretariat der Schule abgegeben werden.**
- 3. Vorsätzlich unrichtige Angaben können unter Umständen strafrechtlich verfolgt werden.**

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern bitte Name und Anschrift von mindestens einem gesetzlichen Vertreter angeben:

Name	Vorname	Telefon
Vollständige Adresse		

Ort, Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters oder des volljährigen Schülers